

# Vorbereitung auf IT-Sonderprüfungen nach § 44 Abs. 1 KWG (BAIT-Check)

Gemäß § 44 Abs. 1 KWG kann die BaFin gegenüber einem Kreditinstitut eine anlassunabhängige oder anlassbezogene Sonderprüfung anordnen. Nach Ankündigung haben Sie als Kreditinstitut in der Regel nur einen kurzen Zeitraum, Auskünfte und Informationen aufzubereiten. Sonderprüfungen unterliegen dabei einer hohen Dynamik im Hinblick auf die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, der Auslegung der Verwaltungspraxis sowie der Gewichtung und Auswirkung einzelner Feststellungen. Wir unterstützen Sie langfristig im Vorfeld, auf Ihre Sonderprüfung gut vorbereitet zu sein.

## Ihre Herausforderung

- Sie wollen Unsicherheiten im Hinblick auf die Vorbereitung, den Ablauf und die Nachbereitung von Sonderprüfungen nach § 44 Abs. 1 KWG reduzieren und Ihre Mitarbeiter\*innen optimal auf die Prüfung vorbereiten.
- Sie wollen gewährleisten, dass alle Anforderungen nach § 25a Abs. 1 KWG sowie den BAIT sachgerecht im Hinblick auf die Bewertungsqualität der Bundesbank umgesetzt sind.
- Sonderprüfungsergebnisse haben wesentlichen Einfluss auf Ihre individuellen Risikoprofile unter Berücksichtigung der Erkenntnisse zum SREP. Sie wollen gewährleisten, dass keine Unsicherheit bei den Prozessverantwortlichen im Hinblick auf die Durchführung sowie die zu diskutierenden Inhalte, einschließlich des Bewusstseins über potenzielle Beanstandungen entsteht.

## Ihre Vorteile

Erfahrung aus der Begleitung von ca. 35 Sonderprüfungen pro Jahr

Verringerung des Kapitalzuschlagsrisikos aufgrund unzureichender IT-Risikomanagement- und Informationssicherheitsmanagementmaßnahmen

Frühzeitige Auseinandersetzung mit Anforderungen und Konsequenzen aufsichtsrechtlicher Sonderprüfungen

## Ihre Ansprechpartner\*innen

**Alexander Beck**  
Wirtschaftsprüfer, CISA  
Leiter Kompetenzteam IT  
M: 0170 955 6319  
E: alexander.beck@awado-gruppe.de